

---

**2592/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 26.01.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten DDr. Niederwieser und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend „Steuerliche Anreize für Forschung & Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen“

Im Rahmen der so genannten Konjunkturbelebungsinitiative der Bundesregierung im Jahr 2002 wurden steuerliche Anreize für die Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen gesetzt. Zusätzlich wurde der Forschungsfreibetrag angehoben und eine neue Forschungsprämie eingeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Personen haben von der Anhebung des externen Bildungsfreibetrags von 9% auf 20% bislang profitiert? Konnte eine verstärkte Inanspruchnahme festgestellt werden und wenn ja, in welchem Ausmaß?
2. Wie hat sich Einführung der alternativen Bildungsprämie in Höhe von 6% der Aufwendungen ab dem Jahr 2002 ausgewirkt?
3. In welchem Ausmaß wurde/wird die Schaffung des neuen Bildungsfreibetrags von 20% seit 2002 für die interne Mitarbeiterinnenausbildung genutzt?
4. In welchem Ausmaß wurden die 2002 eingeführte zusätzlichen Instrument der Forschungsförderung (zusätzlicher Forschungsfreibetrag und Forschungsprämie) bisher genutzt?
5. Welche konkreten positiven Auswirkungen durch die laut BGBl. I Nr. 155/2002 erfolgte Anhebung des neuen Forschungsfreibetrags ab 2003 auf 15% und der Prämie auf 5% gibt es?